

## **Eltern – INFO 15.05.2020**

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte, ich hoffe diese Zeilen erreichen Sie bei bester Gesundheit.

Am kommenden Montag ist es soweit – nach ziemlich genau zwei Monaten COVID-19 bedingter Teilschließung öffnen sich die Tore unserer Schule wieder. Zunächst werden die SchülerInnen der Unterstufenklassen im Schichtbetrieb wieder anwesend sein, am 3.6.2020 folgen dann auch die SchülerInnen der Oberstufe. Sie können versichert sein: Wir freuen uns auf Ihre Kinder und Jugendlichen!

Wir haben uns in den vergangenen Tagen für diesen Wiedereinstieg vorbereitet und uns dabei am „Hygienehandbuch“ und weiteren Vorgaben des Bildungsministeriums orientiert.

Unser Ziel ist es, die Qualität des Schulgeschehens sowohl auf sozialer als auch unterrichtlicher Ebene möglichst gut zu gestalten, dabei aber vor allem Ihren Kindern und den Lehrkräften höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Dazu sind einige organisatorische Umstrukturierungen notwendig.

Vor allem aber werden wir auf die Eigenverantwortlichkeit und Disziplin aller setzen und sehr auf die Einhaltung der für uns verbindlich vorgeschriebenen Regeln (Abstand, gegenseitige Rücksichtnahme, Hygienevorschriften,...) achten. Wir ersuchen um Verständnis, dass wir bei mutwilligem Zuwiderhandeln Konsequenzen setzen müssen. Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind folgende Punkte zu besprechen:

- Wir öffnen unsere Schule ab 7:30 Uhr. Die Schüler/innen der 1. und 2. Klassen können das Schulhaus zwischen 7:30 und 8:00 betreten, die Schüler/innen der 3. bis 7. Klassen zwischen 8:45 und 9:00 Uhr
- Bitte geben Sie Ihrem Kind einen Mund-Nasen-Schutz mit. Beim Betreten des Schulhauses und Bewegen durch das Gebäude ist dieser verpflichtend zu tragen. Sobald die Kinder auf ihren Plätzen sitzen und ein Lehrer / eine Lehrerin anwesend ist, kann der Mundschutz abgenommen werden. Um diesen hygienisch zu verwahren, könnten ein Säckchen oder eine kleine Schachtel hilfreich sein; SchülerInnen, die ohne Mundschutz zu uns kommen, erhalten diesen am Eingang
- Beim Eintreffen in der Schule müssen alle Kinder ihre Hände desinfizieren. Dabei ist Abstand zu halten. Eine Lehrkraft, die Schulärztin oder ein Schulwart wird die Kinder dabei unterstützen
- Während des Schultages sollen die Schüler/innen immer wieder ihre Hände waschen, insbesondere nach Toilettengängen und vor dem Jausnen – dazu sind alle Klassen mit Arztseife und Einweg-Papier-Handtüchern ausgestattet

- Vor den Toiletten und in den Klassen gibt es außerdem Spender mit Desinfektionsmittel. Es ist ggf. sinnvoll, eine kleine Tube Handcreme bei empfindlichen Händen mitzubringen
- Im gesamten Schulhaus ist ausnahmslos darauf zu achten, dass ein Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen eingehalten wird. Bitte weisen Sie Ihr Kind ganz besonders auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr hin
- Die Tische in den Klassenräumen werden täglich gründlich desinfiziert. Die Anordnung der Tische darf nicht verändert werden. Um auch hier sicher zu gehen, dürfen die Plätze während eines Unterrichts- oder Hausübungstages nicht getauscht werden. Wenn ein Klassenvorstand einen Sitzplan vorbereitet hat, ist dieser einzuhalten
- Auch die Tastaturen und Mäuse der Computer werden täglich desinfiziert
- Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass sich alle SchülerInnen an die Regeln des Abstandhaltens, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Nieshygiene usw. halten. Bei einer Gefährdung des Gemeinwohls ist mit einem Antrag auf Suspendierung zu rechnen
- Eines ist ganz besonders wichtig: **Wer sich krank fühlt und/oder Fieber hat, darf nicht in die Schule kommen**

Bitte denken Sie daran, dass ein **Essen oder eine Jause** beim Buffetbetreiber – so wie dies in der letzten Eltern-Info verlautbart wurde – unbedingt **vorbestellt** werden muss. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage! Es dürfen auch Kinder das Mittagessen bestellen, die nicht in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind!

### Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht wird bekanntlich im Schichtbetrieb mit zwei Blöcken X und Y abgehalten. Sie wissen bereits, welchem Block Ihr Kind angehört und an welchen Tagen dieser Block Präsenzunterricht hat. Sie hatten auch bereits die Möglichkeit, Ihr Kind vom Präsenzunterricht abzumelden.

Hier noch einmal zur Präzisierung:

- **Präsenzunterrichtstage für die Gruppe X:** 18.5. / 20.5. / 26.5. / 28.5. / 3.6. / 5.6. / 9.6. / 15.6. / 17.6. / 19.6. / 23.6. / 25.6. / 29.6. / 1.7.
- **Präsenzunterrichtstage für die Gruppe Y:** 19.5. / 25.5. / 27.5. / 29.5. / 4.6. / 8.6. / 10.6. / 12.6. / 16.6. / 18.6. / 22.6. / 24.6. / 26.6. / 30.6. / 2.7.

### „Hausübungstage“

Wenn Sie eine Beaufsichtigung Ihres Kindes an Tagen ohne Präsenzunterricht („Hausübungstage“) wünschen, so haben Sie Ihr Kind dafür bereits angemeldet. Damit wir den entsprechenden Bedarf an Lehrer/innen und Räumen planen können, muss diese Anmeldung ausnahmslos bis Freitag (12:00 Uhr) der Vorwoche über den dafür bereitgestellten Link auf

der Homepage erfolgen. Der Link für die Woche 25.5. – 29.5.2020 ist dann ab kommendem Dienstag wieder freigeschaltet!

Die Betreuung erfolgt in Sonderräumen. Eine Durchmischung unterschiedlicher Klassen ist hier aufgrund räumlicher und personeller Ressourcen unvermeidbar.

### **Nachmittagsbetreuung**

Die Betreuung erfolgt in Klassen, bei entsprechendem Wetter auch im Freien. Das vorbestellte Mittagessen wird aus Platzgründen im Mehrzwecksaal an Einzeltischen eingenommen. Auch hier ist eine Durchmischung von Klassen unvermeidbar. Die Bedarfs-Abfrage durch die Leiterin der Nachmittagsbetreuung, Mag. Erika Komaier, ist über den bereitgestellten Link auf der Homepage bereits erfolgt. Bei unvorhersehbaren Änderungswünschen wenden Sie sich bitte per Mail direkt an [kom@rg18.ac.at](mailto:komaier@rg18.ac.at)

Bitte beachten Sie, dass gemeinsame Ballspiele,... derzeit noch nicht gestattet sind!

### **Stundenpläne**

Die Stundenpläne sind wieder über WEB-UNTIS einsehbar. In manchen Klassenplänen ist Sportunterricht (BSP) eingetragen – das könnte für Verwirrung sorgen, weil Sportunterricht ja ausdrücklich nicht gestattet ist. In diesen Stunden werden – unter Aufsicht von SportlehrerInnen – Arbeitsaufträge von LehrerInnen bearbeitet, die einer Risikogruppe angehören und deshalb nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.

Auch die an den Nachmittagen „geparkten“ Stunden haben für Sie keine Relevanz – der Unterricht endet für die 1. und 2. Klassen um 12:50, für die 3. bis 7. Klassen um 13:50 Uhr!

### **22.5.2020 – Schulautonom freier Tag**

Dieser Tag wurde bereits vor Monaten durch einen einstimmigen Beschluss des SGA (Schulgemeinschaftsausschuss) als autonom frei erklärt. Natürlich bieten wir für alle SchülerInnen, die an diesem Tag Betreuungsbedarf haben, eine entsprechende Beaufsichtigung an. Am Mo, 18.5. und am Di, 19.5.2020 werden wir dazu die anwesenden Kinder befragen – bitte besprechen Sie die Situation zu Hause!

### **Leistungsbeurteilung im SJ 2019/20**

An dieser Stelle möchte ich Sie über die bisher zu diesem Thema vorliegenden Unterlagen aus dem BMBWF in Kenntnis setzen:

Ministerielle Richtlinien zu „Leistungsfeststellung und –beurteilung“ (laut „Umsetzung des Etappenplans für Schulen - Richtlinien für die Unterrichtsorganisation und die pädagogische Gestaltung“, bmbwf 7.Mai 2020)

Die Wochen nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs dienen der gezielten Vorbereitung auf die nächsthöhere Schulstufe und der Absicherung des erreichten Lernstandes. Als Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind alle im Schuljahr 2019/20 erbrachten Leistungen

heranzuziehen.

Gemäß § 3 Abs. 4 LBVO sind nur so viele mündliche bzw. schriftliche Leistungsfeststellungen vorzusehen, die für eine sichere Leistungsbeurteilung notwendig sind. Für den Abschluss dieser Schulstufe bedeutet dies, dass punktuelle Leistungsfeststellungen nur in Ausnahmefällen vorzunehmen sind. Schularbeiten finden keine mehr statt. Schülerinnen bzw. Schülern, die sich gegenüber dem derzeitigen Leistungsstand verbessern möchten, werden mündliche Leistungsfeststellungen gemäß § 5 LBVO angeboten („Wunschprüfung“).

Der Grundsatz, dass zuletzt erbrachte Leistungen das größere Gewicht zuzumessen ist (§ 20 Abs. 1 LBVO), wird für das laufende Schuljahr/Semester außer Kraft gesetzt.

Frühwarnungen gemäß § 19 Abs. 3a SchUG sind – gegebenenfalls auch online – auszusprechen, wenn noch Fördermaßnahmen zur Vermeidung negativer Beurteilungen möglich sind.

**Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe**

Für die Entscheidung im Schuljahr 2019/20 zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe gilt: Schülerinnen und Schüler können mit einem Nicht genügend unabhängig von der Schulstufe jedenfalls in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen. Bei mehreren Nicht genügend entscheidet die Klassen- bzw. Schulkonferenz. Freiwilliges Wiederholen ist wie bisher möglich.

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte, ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für die großartige Kooperation in dieser schwierigen Zeit bedanken – für Ihre Geduld, Ihr verantwortungsvolles Handeln, Ihren Zuspruch durch die vielen aufmunternden Mails! Wir werden unser Tun evaluieren und ich lade Sie schon jetzt dazu ein, uns Feedback zu geben. Ein entsprechendes Tool ist in Vorbereitung!

In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, bleiben Sie gesund

Mag. Peter Brugger e.h.